

Corona-Hygienemaßnahmen – gültig ab dem 10.10.2021

1. Wenn alle Personen einen 3G-Nachweis vorlegen, entfällt die Maskentragepflicht in geschlossenen Räumen sowie in den Betriebs- und Arbeitsstätten.
2. Ohne einen gültigen 3G-Nachweis ist eine Teilnahme am Unterricht und an den Prüfungen nicht möglich.
3. Vollständig geimpfte Personen und genesene Personen weisen sich bei der Einschreibung einmalig aus. Eine Person gilt als genesen, wenn sie die Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegend durchlaufen hat. Liegt der Krankheitsverlauf länger als 6 Monate zurück, ist der Status „Genesen“ nicht anwendbar. Dann gilt vollständig geimpft oder getestet.
4. Selbsttests werden nicht anerkannt. Nicht vollständig geimpfte Personen bzw. vor mehr als 6 Monaten genesene Personen müssen am ersten Unterrichtstag bei der Einschreibung einen Negativtest einer zugelassenen Teststelle, einer medizinischen Einrichtung, einer Apotheke oder gleichwertig, vorlegen. Diese Tests sind alle 72 Stunden (alle 3 Tage) zu wiederholen und ohne Aufforderung im Sekretariat vorzulegen (siehe beiliegendes Hygienekonzept der VJS vom 10.3.2021).
5. Die Abstandsregelungen und die Betretungsbeschränkungen m²/Person im Raum entfallen.
6. TeilnehmerInnen sind weiterhin gehalten, bei Betreten eines Raums die Hände zu desinfizieren.
7. Für die Prüfungstage gilt das jeweils aktuelle Hygienekonzept der VJS.

Sollte sich die Infektionslage deutlich verschlechtern und das Saarland die Corona-Regeln ändern, sind wir verpflichtet, auch unsere Regeln entsprechend anzupassen. Es kann daher sein, dass sich die Hygienemaßnahmen während der Präsenzphase ändern. Wir empfehlen daher dringend, ausreichend MNS-Masken, entweder medizinische Masken oder FFP2-Masken mitzuführen.